

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates

Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für uns und unsere Anliegen nehmen. Als Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV) äussern wir uns zu politischen Geschäften, welche unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitglieder betreffen. Wir geben Einschätzungen, welche politischen Massnahmen und Regulierungen aus Sicht von Spezialärzten/Spezialärztinnen mit Grundversorgungsauftrag sinnvoll sind, und auf welche zu verzichten ist.

In der Frühjahrssession beschäftigt sich der Nationalrat unter anderem mit zwei auch für uns relevanten gesundheitspolitischen Motionen: Es wird eine stärkere Verantwortung des Bundes bei der Kostenüberwachung der Amtstarife gefordert, sowie einen kollaborativen und öffentlichen Ansatz bei der Umsetzung von Digisanté.

Weiter kommen wir auf zwei wichtige Themen zu sprechen, welche das Parlament in der Wintersession beschäftigten: Die Pigmentstörung Vitiligo, respektive Fragen betreffend Kostenübernahme eines neuen, wirksamen Medikaments. Andererseits wurde eine Interpellation eingereicht, welche mehrere Fragen hinsichtlich der medizinischen Qualität in der Telemedizin an den Bundesrat richtet.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Freundliche Grüsse



Dr. med. Olivier Gaide
Präsident SGDV

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

Vitiligo. Leiden ernst nehmen und Behandlungskosten decken. Ip. Lohr 25.4043

Die Interpellation behandelt ein zentrales Anliegen der SGDv: Für die Pigmentstörung Vitiligo gibt es seit anfangs 2025 ein zugelassenes Präparat, welches jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenversicherung erstattet wird. Eine Kostengutsprache durch die Krankenkassen erfolgt erst dann, wenn keine Linderung der der Krankheitsbelastung durch nicht-medikamentöse Massnahmen wie Make-up und Psychotherapie erreicht wurde. Zusätzlich ist die Anwendung des Präparats lediglich im Gesicht und an den Händen vorgesehen. In seiner Stellungnahme auf die Interpellation bekräftigt der Bundesrat die bestehende Limitierung und argumentiert, dass Vitiligo vorwiegend zu psychischen Symptomen führt und die Wirksamkeit der entsprechenden Crème die volle Vergütung nicht zu rechtfertigen vermag.

Die SGDv fordert, dass die geltenden Einschränkungen hinsichtlich der Kostengutsprache revidiert und korrigiert werden. Die bestehenden Vorschriften und die Praxis sind weder aus wirtschaftlicher noch aus wissenschaftlicher Sicht nachvollziehbar. Beim zugelassenen Präparat handelt es sich um eine wirksame und vergleichsweise kostengünstige Behandlung. Die Diagnose Vitiligo ist keine Indikation für eine Psychotherapie. Weder Make-up noch Psychotherapie liefern Heilungserfolge für die Hauterkrankung.

Medizinische Qualität in der Telemedizin. Ip. Romy 25.4503

Mit der in der Wintersession eingereichten Interpellation wird ein für die Gesundheitsversorgung wichtiges Thema aufgenommen: Die Interpellation stellt dem Bundesrat diverse Fragen hinsichtlich der Telemedizin und anerkennt, dass auch in der Telemedizin die Patientensicherheit und eine hohe medizinische Qualität sicherzustellen ist. Der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass telemedizinische Leistungen in der Schweiz denselben Anforderungen unterliegen wie die physischen, wobei die Verantwortung für die Qualität bei den Leistungserbringern und Versicherern liegt. Demnach sieht der Bundesrat keinen Bedarf für zusätzliche Vorgaben oder Regulierungen.

Die SGDv hat bereits verschiedentlich zu dieser Thematik Stellung bezogen und hierzu ein Positionspapier erstellt ([hier](#) abrufbar). Fakt ist: Gerade in der Dermatologie verfügen telemedizinische Konsultationen über ein enormes Potenzial. Selbstverständlich gelten dabei die gleichen Qualitätsansprüche wie bei physischen Sprechstunden – die Patientensicherheit und die Qualität haben dabei oberste Priorität. Telemedizinische Konsultationen sind meist kein Ersatz für eine Präsenzsprechstunde, stellen aber eine wichtige Ergänzung im Praxisalltag dar. Die SGDv begrüsst daher, dass das Thema erneut von der Politik aufgenommen wird.

Verbindliche Massnahmen bei übermässigem Kostenwachstum auch bei den «Amtstarifen» im KVG

Mo. Engler 25.3637

Nationalrat – 17. März

Die Motion verlangt eine Ergänzung des KVG, so dass analog zu Art. 47c bei einem übermässigen Kostenanstieg auch bei den Amtstarifen (Medikamente, Analysen, Mittel und Gegenständeliste MiGel) ein datenbasiertes Kostenmonitoring stattfindet. Damit soll auch der Bund bei der Kostenüberwachung und -dämpfung stärker in die Verantwortung genommen werden, wie dies analog bei den Tarifpartnern der Fall ist.

Die SGDv unterstützt das Anliegen: Es ist folgerichtig, dass der Bund bei den Amtstarifen ebenfalls seinen Beitrag an der Kostendämpfung zu leisten hat, um gleiche Spielregeln für den Bund und die Tarifpartner zu etablieren. Sowohl der Ständerat als auch die nationalrätliche Gesundheitskommission unterstützen die Motion und stimmen damit einer Erweiterung der Pflicht zur Überwachung der Kostenentwicklungen auf die Amtstarife zu.

Ein gemeinschaftlicher, öffentlicher Ansatz zur schrittweisen Erarbeitung von DigiSanté

Mo. FK-N 26.3008

Nationalrat – 17. März

Die Finanzkommission des Nationalrates beauftragt den Bundesrat, das Programm DigiSanté im Rahmen der Verhältnismässigkeit und den bereits festgelegten Kostenrahmen nach dem Grundsatz eines «Community»-Ansatzes zu moderieren. Folglich soll der Bundesrat bei der schrittweisen Ausarbeitung der einzelnen Projekte des Programms einen kollaborativen und öffentlichen Ansatz anwenden. Ziel ist es, die Interaktion und den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und damit bessere Ergebnisse zu erzielen. Damit möchte man sich am erfolgreichen Beispiel der E-ID-Vertrauensinfrastruktur orientieren und die dortigen Erkenntnisse berücksichtigen.

Die SGDv begrüsst das Vorhaben und betont die Wichtigkeit des Einbezugs der Akteure des Gesundheitswesens, um insbesondere bei den betroffenen Kreisen eine hohe Akzeptanz des Digitalisierungsprojekts sicherzustellen. Für den Bereich der Dermatologie ist dabei die Telemedizin von zentraler Bedeutung.